

# Amtliche Bekanntmachung

## der Gemeinde Lindberg

### Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Die Gemeinde Lindberg als örtlich zuständige Straßenbaubehörde beabsichtigt, ein Teilstück der Ortsstraße Lindberg-Lehen auf den Fl.-Nrn. 486/2 und 1128/10, beide Gemarkung Lindberg, gemäß Art. 7 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) zum öffentlichen Feld- und Waldweg abzustufen.

Die im Lageplan gekennzeichnete Ortsstraße Lindberg-Lehen auf den Fl.-Nrn. 486/2 und 1128/10, beide Gemarkung Lindberg, mit einer Länge von 570 Metern, war bisher nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet und soll gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG in einem Teilstück zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft werden.

Das abzustufende Teilstück beginnt am nördlichen Ende der Fl.-Nr. 1128/36, Gemarkung Lindberg und endet bei der Einmündung in die Kreisstraße REG 10 bei der Fl.-Nr. 1132/2, Gemarkung Lindberg. Die Länge des abzustufenden Teilstücks beträgt 426 Meter.

Nach Art. 7 Abs. 4 BayStrWG soll die Absicht der Teilabstufung drei Monate vorher ortsüblich bekannt gemacht werden.



*Hinweis: Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht*

Die Unterlagen der Einziehung können während der üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Lindberg, Zwieselauer Str. 1, 94227 Lindberg, Zimmer Nr. 2, eingesehen werden. Während dieser Auslegung können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Lindberg, 16.07.2025

**GEMEINDE LINDBERG**

gez.

**Lorenz**  
**1. Bürgermeister**



Aushang vom 16.07.2025 bis 23.10.2025